

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1120 Status: öffentlich Datum: 13.11.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2020	Ausschuss für Sport und Kultur			
10.12.2020	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Bachmann-Museum Bremervörde;
hier: Sanierung/Umbau der kreiseigenen Gebäude sowie finanzielle Zuwendungen an die Stiftung

Sachverhalt:

Das Bachmann-Museum Bremervörde wurde 2004 als juristisch eigenständige Stiftung bürgerlichen Rechts aus der Kreisverwaltung ausgegliedert. Mit dem damaligen Stiftungsgeschäft hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) der Stiftung einen unbefristeten zweckgebundenen Nießbrauch an bestimmten Gebäuden des Landkreises, das Eigentum an den Ausstellungsgegenständen sowie die Übernahme der laufenden Personal- und Sachkosten eingeräumt, solange und soweit sich die Stiftung nicht aus ihren Erträgen finanzieren kann. Letzteres wird hauptsächlich über eine Finanzierungsvereinbarung geregelt, die zuletzt Ende 2017 fortgeschrieben wurde.

Die Ausstellungsflächen des Museums sind im Kanzlei- und Marstallgebäude in Bremervörde untergebracht, einem der bedeutendsten Baudenkmale im Landkreis. Die beiden Gebäudeteile wurden nach dem verheerenden Schlossbrand von 1603 neu errichtet. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist als Eigentümer nach dem niedersächsischen Denkmalschutzgesetz verpflichtet, das Gebäude nach den Gesichtspunkten der Denkmalpflege in Stand zu halten, zu pflegen und einer angemessenen Nutzung zuzuführen.

In der Vergangenheit führten u.a. höher priorisierte Bauaufgaben dazu, dass die Aufgabe der Sanierung des Gebäudes mehrfach verschoben wurde. Zwischenzeitlich ist jedoch ein hoher Sanierungsstau entstanden. Das Gebäudeensemble stellt bautechnisch mit den denkmalpflegerischen und nutzerbedingten Anforderungen eine komplexe und anspruchsvolle Herausforderung dar, die nicht mit einem Neubau zu vergleichen ist. Daher wurde im Jahr 2019 ein neuer Zeitplan konzipiert, der sich über ca. 13 Jahre erstreckt und die konjunkturelle Entwicklung im Bausektor sowie Abstimmungen mit verschiedenen Behörden v.a. im Denkmalschutz berücksichtigt.

Dem folgend hatte der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2019 beschlossen, das

Projekt „Sanierung und Umbau des Bachmann-Museums“ unter Einhaltung der folgenden Prämissen weiter zu verfolgen:

- 1) Das Gebäude soll für die Museumsnutzung im Erd- und Obergeschoss baulich und technisch ertüchtigt werden und es ist Bestandteil der Aufgabe, dass denkmalpflegerische und brandschutztechnische Anforderungen umgesetzt werden und eine barrierefreie Erschließung gesichert wird.
- 2) Das Gesamtbudget und gesondert der Kostenanteil „Ausrüstung der beiden Geschosse für die Nutzung als Ausstellungsfläche und Besucherbereiche“ ist im Hinblick auf den finanziellen Rahmen im Verlauf des Projektes zu legitimieren, hierzu wird das Projekt mit Vorliegen der Kostenschätzung in der Leistungsphase „Vorentwurfsplanung“ erneut in den Gremien vorgestellt.
- 3) Für die Einlagerung der Sammlung des Gebäudes wird das größere Gewerbegebäude, Anschrift: Großer Platz 7 in Bremervörde im Rahmen der Baumaßnahme als Museumsdepot ertüchtigt und nach Abschluss der Baumaßnahme zur Verfügung gestellt. Das kleinere Depot, Großer Platz 5, wird ebenfalls für die Bauzeit als Depot ertüchtigt, aber nach der Fertigstellung vom Museumsbau einer anderen Nutzung zugeführt.

Sachstand Sanierung des Hauptgebäudes (Kanzlei- und Marstallgebäude):

Nach einem weiteren Beschluss des Kreisausschusses vom 05.12.2019 sollte für das Projekt „Sanierung und Umbau des Bachmann-Museums“ ein Projektsteuerer ausgeschrieben und stufenweise beauftragt werden. Die Vorbereitung der Ausschreibung für eine externe Projektsteuerung mit Beratungsleistung für das Vergabeverfahren und juristische Unterstützung wird derzeit auch vorgenommen. Aufgrund der Einbindung des Projektleiters im Gebäudemanagement (Amt 15) in andere Projekte, in denen es zu Komplikationen und Verzögerungen gekommen war (auch Corona-bedingt), konnte die Priorität für die Sanierung des Hauptgebäudes allerdings nicht in dem Maße aufrechterhalten werden, wie geplant. Gleichwohl erfolgt derzeit eine Bearbeitung der Grundlagenermittlung als Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung der Projektsteuerung (Fördermittelakquise, Kontakte zu Amtsrestauratorin NLD, Depotplaner, Hausforscher usw.).

Sachstand Ertüchtigung Depotgebäude:

Für die Ertüchtigung der Depotgebäude auf dem ehemaligen Familia-Gelände ist die Klärung der Funktionalität durch den Nutzer essentiell. Ohne Klarheit darüber, welche Eigenschaften das Gebäude benötigt (z. B. Größe, Ausstattung, Klimatisierung, Lagertechnik) kann keine Beauftragung von Fachplanern erfolgen. Zur Klärung dieser Fragestellung soll ein Depotkonzept erstellt werden. Das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung und die anschließende Beauftragung eines Depotplaners durch die Stiftung Bachmann-Museum liegt derzeit dem Amt 15 zur Prüfung vor. Sofern im Frühjahr ein Depotkonzept vorliegt, kann eine Planung für die Ertüchtigung begonnen werden.

Unterstützt wurde die Stiftung durch Amt 15 bei der Einwerbung von Geldern und Vergabe für die Restauration der Sandsteinfigur, Vergabe und Grundlagen Depotplanung, Restauration Deckengemälde und Inventarisierungs- und Versicherungsangelegenheiten.

Zuwendung für eine Kontaminationsuntersuchung der Museumsobjekte 2020:

Mit Schreiben vom 05.10.2020 beantragt die Stiftung Bachmann-Museum für die Kontaminationsuntersuchung von Museumsobjekten eine Zuwendung in Höhe von 15.000 €.

Wie bereits im vorherigen Abschnitt dargestellt, erarbeitet die Stiftung gemeinsam mit Amt 15 ein Konzept für die künftigen Museumsdepots. In dem Konzept werden auch kontaminierte Objekte berücksichtigt, da diese im Sinne des Arbeitsschutzes getrennt untergebracht werden müssen. Nach einer Untersuchung des Bremer Umweltinstituts ist das - seit Jahren als Depot für Museumsobjekte genutzte - Dachgeschoss des Museumsgebäudes mit Giftstoffen kontaminiert. Dies soll auf großflächige Behandlungen des Dachstuhls gegen Schädlinge in den

vergangenen Jahrzehnten zurückzuführen sein. Zum Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie zur nachhaltigen Depotplanung wird eine zeitnahe Untersuchung der Museumsobjekte als dringend erforderlich betrachtet. Die Stiftung bittet daher um eine Förderung aus Haushaltsmitteln des laufenden Jahres. Die Deckung dieses überplanmäßigen Aufwands kann über Minderausgaben bei dem Produkt Allgemeine Heimat- und Kulturpflege erfolgen.

Zuwendung für Inventarisierung/Wertermittlung der Museumsobjekte zur Anpassung der Versicherung 2021:

Mit Schreiben vom 23.10.2020 und Nachtrag vom 06.11.2020 beantragt die Stiftung Bachmann-Museum für die Inventarisierung/Wertermittlung von Museumsobjekten zur Anpassung der Versicherung eine Zuwendung in Höhe von 75.000 €.

Das museale Gut der Stiftung Bachmann-Museum ist in einer Generalpolice für Museen in Form einer Vollwertversicherung durch den Landkreis versichert. Anlässlich einer Ortsbegehung mit der Versicherung ist eine Unterversicherung festgestellt worden. Eine Anpassung der Versicherungssumme ist dringend angeraten. Um die Vollwertversicherung aufrecht erhalten zu können, muss der Versicherungswert des gesamten Museumsbestandes durch ein Wertgutachten neu ermittelt werden. Voraussetzung dafür ist eine (Schnell-) Inventarisierung, da auf entsprechende Grundlagen zurzeit nicht umfänglich zurückgegriffen werden kann. Bei der (Schnell-) Inventarisierung kommt ein Verfahren zur Anwendung, bei dem ausschließlich Objekte oberhalb einer festzulegenden Wertgrenze einzeln begutachtet, beschrieben und inventarisiert werden, während alle anderen Objekte in Konvoluten zusammengefasst mit einer Pauschalsumme bewertet werden. Diese systematische Sammlungsbewertung bildet dann zum einen die Grundlage für die Anpassung der Versicherungssumme, zum anderen stehen die auf diesem Wege ermittelten Daten auch für die weiteren großen Projekte des Museums zur Verfügung (Depotplanung, Umlagerung der Sammlung, Planung der neuen Dauerausstellung, zukünftige Arbeit der Stiftung im Depot).

Alternativ könnte die Versicherung ohne Inventarisierung und Wertermittlung in eine „Erstrisikoversicherung“ umgewandelt werden, bei der der Versicherungswert mit sehr großer Wahrscheinlichkeit nicht dem tatsächlichen Wert der Sammlung entspricht. Der Versicherer leistet im Schadenfall eine Entschädigung bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Hierbei verbleibt ein erhöhtes Risiko einer nicht vollumfänglichen Regulierung durch den Versicherer. Da dieses Risiko von der Stiftung Bachmann-Museum nicht getragen werden könnte, bittet sie um Weiterführung der Vollwertversicherung für die Museumsbestände.

Der Landkreis (Amt 15) prüft derzeit, welche Kosten für den Landkreis jeweils für eine angepasste Vollwertversicherung und alternativ für eine Erstrisikoversicherung anfallen würden.

Ausgleich eines Defizits aufgrund der Coronavirus-Pandemie und Übernahme von Mietkosten 2021

Mit Datum vom 05.10.2020 beantragt die Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde eine Förderung für das durch die Coronavirus-Pandemie voraussichtlich entstehende finanzielle Defizit des Jahres 2021 in Höhe von 20.000 €. Darüber hinaus beantragt die Stiftung für die Anmietung der EWE-Halle eine Zuwendung in Höhe von 11.500 €.

Der Stiftung Bachmann-Museum stehen auch im Jahr 2021 Einnahmeausfälle durch die Beschränkung von Besucherzahlen und zugleich höhere Ausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen bevor. Das durch die Coronavirus-Pandemie entstehende Defizit wird voraussichtlich 20.000 € betragen. Da die Stiftung – als von der öffentlichen Hand getragene Kultureinrichtung – nicht unter die Corona-Förderungen des Landes fällt, hat der Landkreis bereits in diesem Jahr einen Defizitausgleich in Höhe von 20.000 € gewährt.

Darüber hinaus beträgt die jährliche Miete (inkl. Instandhaltungskosten) der als Museumsdepot genutzten „EWE-Halle“ 11.500 €. Diese Kosten wird die Stiftung bis zur möglichen Umlagerung

der Objekte in eines der ehemaligen Supermarktgebäude am Großen Platz (voraussichtlich im Jahr 2024) tragen müssen. Zur weiteren Reduzierung der finanziellen Belastung in den nächsten Jahren bittet die Stiftung daher um die Übernahme der Kosten der EWE-Halle bis zur Fertigstellung der neuen Depotgebäude.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stiftung Bachmann-Museum wird für die Kontaminationsuntersuchung von Museumsobjekten im Jahr 2020 eine Zuwendung in Höhe von 15.000 € gewährt. Die Deckung dieses überplanmäßigen Aufwands erfolgt über Minderausgaben bei dem Produkt Allgemeine Heimat- und Kulturpflege.
2. Für die Inventarisierung/Wertermittlung der Museumsobjekte erhält die Stiftung Bachmann-Museum im Haushaltsjahr 2021 eine Zuwendung über 75.000 €.
3. Der Stiftung Bachmann-Museum wird zum Ausgleich eines Defizits aufgrund der Coronavirus-Pandemie für das Haushaltsjahr 2021 eine Zuwendung in Höhe von 20.000 € gewährt. Darüber hinaus wird der Stiftung für die Mietkosten der „EWE-Halle“ im Haushaltsjahr 2021 eine Zuwendung in Höhe von 11.500 € gewährt.

Luttmann